

V0885/21

**Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte;**  
**Gebühreanpassung**  
**(Referent: Herr Müller)**

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 13.10.2021**

Herr Müller führt zur Anlage der Vorlage aus, dass das Thema der Gebühren für Obdachlosenunterbringung seit einigen Jahren nicht mehr in den Gremien gewesen sei und deswegen die Abrechnung über die zurückliegenden zwei Kalkulationszeiträume 2014 bis 2017 und 2018 bis 2021 nun vorlägen. Aufgrund der beschlossenen Gebühr von rund 151 Euro pro Bett im Monat sei eine Unterdeckung der zurückliegenden 8 Jahre von rund 2,1 Mio. Euro entstanden. Der Zeitraum von 2014 bis 2017 sei aufgrund sozialer Erwägungen nicht mehr anrechenbar, denn im Kommunalabgabengesetz sei es so geregelt, dass Unterdeckungen aus zurückliegenden Gebührenzeiträumen nur in den unmittelbar folgenden Zeitraum eingerechnet werden können. Des Weiteren führt Herr Müller zu Punkt zwei der Vorlage aus, dass die letzte Gebührenerhöhung im Jahr 2015 stattgefunden habe und er deswegen eine 10-prozentige Erhöhung auf rund 166 Euro vorschläge, da diese sozial angemessen und vertretbar sei. Es sei zu berücksichtigen, dass dies keine Miete im klassischen Sinn und auch nicht mit dem freien Wohnungsmarkt vergleichbar sei, denn das seien letztendlich Benutzungsgebühren für eine Notunterbringung, die nur für einen dringend erforderlichen Zeitraum gälte. Zukünftig sei eine jährliche Kalkulation geplant, um in Bezug auf Anpassungen an Gebühren schneller, früher und flexibler reagieren zu können. Der dritte Punkt der Vorlage beinhalte das Thema Optimierung der Unterbringungsmöglichkeiten, denn ein Aspekt für die entsprechende Gebührenerhöhung sei auch der Bereich Verwaltungskosten, Personalkosten und sonstige Unterhalte, die zu bezahlen seien. In der Vorlage sei beschrieben, dass man sich zukünftig auf das Franziskanerwasser konzentrieren wolle und zu den bisherigen Bedenken des Stadtrates bezüglich schlechter Erreichbarkeit sei man mittlerweile der Meinung, dass die vier Häuser durch die Entwicklung dieses Quartieres und des Campus, wo zukünftig mehrere Tausend Menschen arbeiten, eine deutliche Aufwertung erfahren habe und die Kapazitäten im Franziskanerwasser den aktuell vorhanden Bedarf an Unterbringung decken könne. Des Weiteren sei in der Vorlage aufgeführt, dass es bis zu 40 extern angemietete Objekte gebe, die allerdings häufig in einem beklagenswerten Zustand, doch mit entsprechenden Verträgen untersetzt seien, die aber optimiert und zurückgefahren werden sollten. Das bedeute dann in den nächsten Jahren weniger Leerstand, besseren Unterhalt, höheren Kostendeckungsgrad und mehr Zeit und bessere Betreuung für die Betroffenen.

Herr Fischer plädiert dafür, über Ziffer 3 noch nicht abzustimmen und referatsübergreifend noch einmal darüber zu diskutieren, denn die sozialpädagogische Betreuung der Obdachlosen obliege dem Referat für Soziales und Herr Fischer sehe diese Vorlage heute zum ersten Mal. Auch stellt er in Frage, ob es sinnvoll sei alle Obdachlosen an einem Ort zu konzentrieren. Insbesondere gäbe es bisher einen Auftrag der Stadtratsgremien an das Sozialreferat, die Unterbringung wohnungsloser Familien mit minderjährigen Kindern in den Unterkünften am Franziskanerwasser zu vermeiden. Auch für weitere Personengruppen, wie

zum Beispiel junge Menschen in Ausbildung, sei eine Unterbringung in stadtnäheren Notwohnungen sinnvoller. Schließlich könnten aktuell für die Unterbringung wohnungsloser Menschen nicht benötigte, angemietete Notunterkünfte im Stadtgebiet auch einen Beitrag dazu leisten, dass afghanische Ortskräfte auch in Ingolstadt aufgenommen werden können.

Stadträtin Mayr erkundigt sich, wie viel Prozent der Unterdeckungen als Kostenübernahme im Referat V bzw. in sonstigen Referaten angekommen seien, denn es gebe relativ viele, die Hartz IV bezögen oder Aufstocker, die so wenig verdienten, dass sie Wohngeld beziehen könnten. Auch möchte sie wissen, ob bei allen Unterbringungsmöglichkeiten gewährleistet sei, dass diese absperrbar und getrennt nach Männern und Frauen sein. Zu Ziffer 3 der Vorlage merkt Stadträtin Mayr an, dass zu gewährleisten sei, dass im Franziskanerwasser in Zukunft keine alleinerziehenden Personen mit minderjährigen Kindern untergebracht würden, das sei ihr ein wichtiges Anliegen.

Stadträtin Volkwein teilt die Meinung von Stadträtin Mayr und plädiert dafür, den Vorschlag von Herrn Fischer zu unterstützen und die Ziffer 3 herauszunehmen.

Stadträtin Segerer ist der Meinung, dass um eine maßvolle Gebührenerhöhung nicht herum zu kommen sei, wenn die letzte Erhöhung 2015 gewesen sei. Auch sie sei dafür, über Ziffer 3 heute nicht abzustimmen und stimmt dem Vorschlag von Herrn Fischer zu, denn die Umgebung sei kein Wohnviertel und nicht förderlich für Mütter mit Kindern. Stadträtin Segerer erkundigt sich, ob es für junge Erwachsene, die obdachlos oder wohnungslos seien, ein eigenes Angebot oder Programm gebe, wo sie wohnen können.

Stadträtin Bulling-Schröter will in Erfahrung bringen, wie die 40 externen Objekte kalkuliert werden. Sie ist der Meinung, dass erst zentralisiert werden könne, wenn es Alternativen gebe und es sei sinnvoll, Gespräche mit Wohnungsbaugesellschaften zu führen, damit es nicht mehr nötig sei, Obdachlose zentral unterbringen zu müssen und gleichzeitig Obdachlosigkeit verhindert werde.

Stadtrat Niedermeier hakt nach, wie teuer genau die angemieteten Unterkunftsobjekte seien und ob es Vergleiche dazu gebe. Er ist der Meinung, dass entweder die teuren Unterkünfte gekündigt werden sollten und man habe dann schon Ersatz im Franziskanerwasser oder man renoviere das Franziskanerwasser erst und kündige dann die Mietobjekte.

Stadträtin Segerer geht auf die Sitzungsvorlage ein, in der darauf verwiesen sei, dass Regensburg gute Erfahrungen mit einer Einrichtung mache, doch Stadträtin Segerer ist der Meinung, dass das von den Dimensionen her nicht mit Ingolstadt vergleichbar sei.

Stadträtin Mayr möchte Auskunft darüber, wie hoch die Quote der Wohnsitzlosen und der Obdachlosen sei.

Herr Müller geht auf die einzelnen Fragen der Stadträte ein und erklärt zur Frage von Stadträtin Mayr, dass Absperrmöglichkeiten vorgesehen seien, wie man sie auch in einem Einzelzimmer oder in einer Wohneinheit habe, sofern es kein Mehrfachzimmer sei. Ein weiteres Thema sei die Vorgabe des Stadtrates, Mütter mit minderjährigen Kindern nicht im Franziskanerwasser unterzubringen. Dazu betont Herr Müller, dass das Franziskanerwasser im Verhältnis zu den übrigen Unterbringungsmöglichkeiten als 100%-Lösung rein theoretisch ausgewiesen sei und es auch von den Belegungsvorgaben abhängig sei, dass man einen bestimmten Teil der Gesellschaft dort außenvorhalten wolle. Herr Müller geht auf die Frage von Stadträtin Volkwein ein und teilt mit, dass die Ziffer 3 der Vorlage zurückgestellt werden

könne, doch das Thema Kostenoptimierung bleiben sollte, da für die Zukunft das Thema in Bezug auf die Unterbringungsplätze verstärkt im Blick bleiben sollte. Zur Frage von Stadträtin Segerer bezüglich verstärkter Verhinderung von Obdachlosigkeit führt Herr Müller aus, dass sich Obdachlosigkeit nie ganz verhindern lassen werde, denn es werde immer Situationen geben, in denen jemand „auf der Straße stehe“, doch sei es auch ein ordnungs- und sicherheitsrechtlicher Aspekt, dass niemand auf der Straße sein müsse. Zur Frage von Stadträtin Bulling-Schröter bezüglich Gesamtkalkulation erklärt Herr Müller, dass über alle verfügbaren Plätze hinweg kalkuliert worden sei, nicht nur über die Plätze, die im Franziskanerwasser vorhanden seien. Zur Frage von Stadtrat Niedermeier bezüglich besonders teurer Objekte teilt Herr Müller mit, dass er diese Frage im Finanzausschuss am 19.10.2021 beantworten werde.

Herr Fischer geht auf die Frage ein, welcher Teil der Unterdeckung aus anderen Haushaltstöpfen getragen werde. Die Gebühren die aus sozialen Gründen nicht deckend beschlossen würden, seien deutlich unter den tatsächlichen Kosten und die trage die Stadt Ingolstadt aus dem allgemeinen Steueraufkommen. Die Gebühr von 161 Euro übernehme gegebenenfalls das Amt für Soziales oder das Jobcenter in den Fällen die Arbeitslosengeld II beziehen. Bei einer Prüfung sei allerdings festgestellt worden, dass es wohnungslose Menschen in den Unterkünften gebe, die selbst Zahler seien, da diese einer Arbeit nachgehen oder Rente bekommen. Des Weiteren geht Herr Fischer auf das Thema Angebote für junge Erwachsene ein und trägt vor, dass es für junge Erwachsene, die die eigene Wohnung oder kurzfristig die Wohnung des Elternhaus verlassen es die Überlegung gebe, Notschlafangebote anzubieten, doch das sei kein Lösungsansatz auf Dauer. Es sei dann wichtig, ein nächstes Angebot anzuschließen, wo junge Erwachsene strukturiert auf die eigene Haushaltgründung und Lebensführung vorbereitet werden und auch über das Jobcenter unterstützt werden. Weiter geht Herr Fischer auf das Thema Barrierefreiheit ein und bringt vor, dass es im Franziskanerwasser bereits einige barrierefreie Wohnungen und Rollstuhlwohnungen gebe. Herr Fischer ist auch der Ansicht, dass das Franziskanerwasser nicht erst errichtet werden müsse, um es verstärkt belegen zu können, denn es gebe keinen Renovierungsstau der erst aufgelöst werden müsse. Zum Thema Prävention trägt Herr Fischer vor, dass das Sozialleistungssystem so gestaltet sei, dass man auch präventiv tätig werden könne und das auch tue. Die Stadt sei schon seit vielen Jahren etabliert, da früh festgestellt worden sei, z. B. die entsprechenden Vorschriften auch im SGB II und XII ergänzt worden seien, dass das Amtsgericht die Sozialbehörden darüber informieren und das Mietschuldenmanagement sei in Ingolstadt zentral im Amt für Soziales angesiedelt. Das sei auch der Grund warum nicht mehr so viele Menschen ohne Wohnung in Ingolstadt seien, denn man habe in der Vergangenheit präventiv gearbeitet und das wirke sich auch auf die verbesserte Situation am Wohnungsmarkt aus. Ein weiteres Thema sei die Kostenoptimierung gewesen und Herr Fischer führt dazu aus, dass die Verwaltung immer an diesem Thema arbeite und das sei auch bei den Unterkünften der Geflüchteten gemacht worden, denn die teuren Wohnungen seien mit der Zeit gekündigt worden und durch günstigere Anmietungen ersetzt worden.

Stadträtin Segerer möchte wissen, ob es für junge Erwachsene extra Unterkünfte gebe?

Herr Fischer gibt wieder, dass es derzeit keine speziellen Unterkünfte gebe, die ausschließlich für junge Erwachsene seien. Dafür gebe es die 40 angemieteten Objekte oder das Franziskanerwasser.

Bürgermeisterin Kleine gibt bekannt, dass über Punkt 1 und 2 abgestimmt werden solle und zu Punkt 3 beauftrage man das Referat III und Referat V, eine Vorlage zu erstellen.

So dann ergeht folgende Beschlussfassung:

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

1. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2014 bis 2021 im Bereich des Obdachlosenwesens werden bestätigt.
2. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.